



Denise Ney Berlin, 22. März 2002

Tauchersteig 11

12527 Berlin

Lehrprobenentwurf

Schulpraktisches Seminar: 7. Seminar Kreuzberg (S)

Seminarleiter: Herr Röbler

Fachseminar: Wirtschaftslehre

Fachseminarleiter: Herr Köhnke

Unterrichtsfach: Versicherungslehre

Lernabschnitt: Störungen des Vertrages

Lerneinheit: Nachschuss- und Rückprämienberechnung

Unterrichtsthema: Neuordnung von Versicherungsverträgen

Ort: OSZ Banken und Versicherungen

Ausbildungsberuf: Versicherungskaufmann / -frau

Klasse:

Raum: 4.2.15

Datum:

Zeit: 7.50 – 8.35 Uhr

Vorgelegt von Denise Ney

1. Entscheidungsvoraussetzungen

1.1. Angaben zur Klasse

Die Schüler dieser Klasse befinden sich im zweiten Ausbildungshalbjahr ihrer 3-jährigen Ausbildung zum Versicherungskaufmann / -frau. 21 Schüler haben die Allgemeine Hochschulreife und 4 Schüler die Mittlere Reife.

Die Klasse ist eine von 4 Versicherungsklassen, die im Fach Bankbetriebslehre eine Zusatzqualifikation erhalten, Der Großteil der Schüler wird für den Außendienst ausgebildet, was sich häufig in lebhaften Beiträgen zum Unterricht äußert. Insgesamt ist die Klasse lernbereit, interessiert und motiviert, so dass eine angenehme Lernatmosphäre herrscht.

1.2. Angaben zum Lehrer

Ich befinde mich seit November 2001 in meiner schulpraktischen Ausbildung. Seit dem 28.01.2002 unterrichte ich eigenverantwortlich die Fächer Rechnungswesen und Versicherungslehre.

Die Klasse 4172 gehört zu meinem eigenverantwortlichen Unterricht im Fach Versicherungslehre. Meine anleitende Lehrerin ist Frau Hartmann.

Dies ist meine zweite Lehrprobe im Fach Versicherungslehre.

2. Stellung der Stunde im Unterricht

Mit der Lerneinheit "Nachschuss- und Rückprämienberechnung" schließt der Bereich

der Allgemeinen Versicherungslehre ab. Für diese Lerneinheit stehen insgesamt 10 Doppelstunden zur Verfügung, in denen unterjährige Prämien, Nachschussprämien, Rückprämien und Prämienverrechnung behandelt werden. Die Schüler sind bereits mit der Nachschuss- und Rückprämienberechnung vertraut und sollen in dieser Stunde die Abgrenzung der Erstattung aus Prämienverrechnung bei der Neuordnung von der Rückprämie bei Nachberechnung erlernen. Nach dieser Lerneinheit folgt der Übergang zur Speziellen Versicherungslehre mit dem Einstieg in die Hausratversicherung.

Die Lehrprobe umfasst 45 Minuten.

3. Inhalts- und Zielentscheidung

3.1. Sachanalyse

Üblicherweise dauert eine Versicherungsperiode ein Jahr und genau für dieses Jahr wird der risikoangemessene Beitrag im voraus erhoben. Der Beitrag ist nach Abschluss des Vertrages und Aushändigung des Versicherungsscheines zu bezahlen. Die Folgeprämien sind demnach auch im voraus zu entrichten.

Da die Lebensumstände von Versicherungsnehmern nicht statisch sind, können sich während der Vertragslaufzeit Änderungen ergeben. Diese werden in Form eines Nachtrags zum Versicherungsschein dokumentiert. Haben die Änderungen Einfluss auf das Risiko, das der Versicherer trägt, so muss der Beitrag angepasst werden. Ergeben sich diese Änderungen zur Hauptfälligkeit des Vertrages, ist dies unproblematisch: Der Versicherer berechnet den neuen Jahresbeitrag und sendet dem Versicherungsnehmer eine entsprechende Rechnung zu.

Muss der Versicherungsschutz jedoch während der Versicherungsperiode angepasst werden, so wird der Beitrag während der Laufzeit neu berechnet. Der Versicherungsnehmer muss entweder mehr Beitrag bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode bezahlen oder er erhält einen Teil des Beitrags zurück. Für die neue Versicherungsperiode gilt dann der neue Jahresbeitrag.

Eine Änderung von grundlegenden Merkmalen des bisherigen Vertrages (z.B. Umstellung auf neue AVB mit weiteren Einschlüssen) könnte auch als neuer Antrag auf einen neuen Vertrag gesehen werden. Da mit einem neuen Vertrag auch andere Rechtsfolgen verbunden sein können, muss der Versicherer auf den Neuvertrag

ausdrücklich hinweisen. Damit beginnt ab dem Änderungstermin ein neuer Versicherungsvertrag mit einer neuen Versicherungsperiode. Der bisherige Vertrag wird ab dem Änderungstermin aufgehoben und der noch nicht verbrauchte Beitrag (Rückbeitrag) auf den Beitrag des neuen Vertrages angerechnet. Man nennt dies die Neuordnung eines Versicherungsvertrages.

Selbstverständlich muss für Mehrbeiträge entsprechend eine Versicherungssteuer erhoben werden, so dass der jeweilige Nachbetrag (Nachbeitrag plus Versicherungssteuer) berechnet wird.

3.2. Stoffauswahl

In dieser Stunde lernen die Schüler, die Erstattung aus Beitragsverrechnung bei der Neuordnung von dem Rück- bzw. Nachbeitrag bei Nachberechnung zu unterscheiden. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der Stunde in der rechnerischen Umsetzung versicherungsspezifischer Textaufgaben. Im Fall 1 des Arbeitsbogens 1 wird der bekannte Stoff des Nachbeitrags noch einmal aufgenommen, um eine Abgrenzung zum neu einzuführenden Thema der Neuordnung möglich zu machen. Die Schüler müssen erkennen, dass im Gegensatz zum bekannten Fall des Nachbeitrages die Neuordnung mit einer Veränderung der Versicherungsperiode verbunden ist. Weiterhin wird ein Schema zur Berechnung des vom Versicherungsnehmer zu zahlenden Beitrags entwickelt, dass die Schüler in die Lage versetzt, Aufgaben zu diesem Thema eigenständig zu lösen.

3.3. Lernziele

Nach der Teilnahme an dieser Stunde sollen die Schüler

1. ...den Fall der Neuordnung von den Fällen der Nach- bzw. Rückbeiträge unterscheiden können.
2. ...den bis zum Tag der Neuordnung unverbrauchten Beitrag errechnen können.
3. ...den ab dem Tag der Neuordnung zu berechnenden Neubeitrag errechnen können.
4. ...den zu zahlenden Betrag des Neuvertrages berechnen können.
5. ...Bedingungen, die zur Neuordnung führen erklären können.
6. ...wissen, dass bei Neuordnung die Versicherungsperiode geändert wird.

4. Weg- und Medienentscheidung

Phase Inhalt Medien Lehrform Zeit

(min)

—

I Einstieg Arbeitsbogen 1 Stillarbeit 10

Berechnung Nachbeitrag OHF 1 fragend-entwickelnd

Zu Beginn der Stunde erfolgt der Einstieg über den Fall 1 des Arbeitsbogens. Dieser Fall behandelt den bereits eingeführten Sachverhalt des Nachbeitrages bei einem bestehend bleibenden Versicherungsvertrag und sollte deshalb von den Schülern schnell zu lösen sein. Es soll einleitend ein Bezug zu bereits Bekanntem erfolgen, um dann den neuen Lernstoff in das bereits Bekannte besser einbetten zu können.

Von den Schülern wird der Fall eigenständig gelöst und der aus der Vertragsänderung resultierende Nachbeitrag errechnet. Dabei wird fragend-entwickelnd noch einmal gefestigt, dass der Vertrag selbst mit gleicher Versicherungsperiode weiter läuft.

Phase Inhalt Medien Lehrform Zeit

(min)

—

II Erarbeitungsphase 1 Arbeitsbogen 1 fragend-entwickelnd 10

Wesen der Neuordnung TB 1 frontal

Zum Fall 2 werden in Unterscheidung zu Fall 1 hier die Umstände erarbeitet, die zu einer Neuordnung des Versicherungsvertrages führen können. Fragend-entwickelnd wird mit Hilfe des Zeitstrahls (TB 1) die Unterschiede der Berechnung von Nachbeiträgen auf einen fortlaufenden Vertrag mit gleichbleibender Versicherungsperiode von einer Neuordnung des Vertrages heraus gearbeitet. Dabei soll deutlich gemacht werden, dass in diesem Fall der alte Vertrag abgeschlossen und durch einen neuen Vertrag mit neu festgelegter Versicherungsperiode ersetzt wird. Die Umstände, die zur Neuordnung von Versicherungsverträgen führen können werden an dieser Stelle kurz genannt und an späterer Stelle noch einmal vertieft.

Phase Inhalt Medien Lehrform Zeit

(min)

—

III Erarbeitungsphase 2 Arbeitsbogen 1 fragend-entwickelnd 10

Berechnung bei Neuordnung TB 1 - Ergänzungen frontal

Anhand des Fall 2 des Arbeitsbogens werden gemeinschaftlich (fragend-entwickelnd/ frontal) die Schritte zur Abwicklung der Neuordnung von Verträgen erarbeitet. Dabei wird das Schema zur Berechnung bei Neuordnung (TB 1 - Ergänzungen) entwickelt und die Lösung des Falles 2 am OH-Projektor erarbeitet (OHF 2).

Phase Inhalt Medien Lehrform Zeit

(min)

—

IV Erarbeitungsphase 3 / LZ - Sicherung TB 2 fragend-entwickelnd 15

Abgrenzung Nachbeitrag - Neuordnung frontal

Anhand der Entwicklung einer Gegenüberstellung mit Hilfe eines Tafelbildes (TB 2) wird fragend-entwickelnd die Unterscheidung von Neuordnung und Nachbeitrag noch einmal ausführlich dargestellt und so der Lernstoff gefestigt.

Phase Inhalt Medien Lehrform Zeit

(min)

—

V Eventualphase / Festigung Arbeitsbogen 2 Stillarbeit 10

UE – Aufgabe zu Neuordnung

Lernzielsicherung anhand der Bearbeitung eines weiteren Arbeitsbogens mit einem alternativen Fall zur Neuordnung. Die Schüler rechnen den Fall 3 des 2.

Arbeitsbogens (Privat-Haftpflichtvers.: Umstellung von Privat-Haftpflichtversicherung für Einzelpersonen auf Privat-Haftpflichtvers Kompakt) in Stillarbeit eigenständig.

5. Grundlagen der Unterrichtsvorbereitung

- a. **Scheuermann / Schmalohr / Strobel**, Versicherungsrechnen Statistik, Europa – Lehrmittel, 1997
- b. **Cristofolini u.a.**, Individualversicherung Versicherungslehre 2, Verlag Versicherungswirtschaft, 1992

6. Anlagen

- AB 1 (Neuordnung von Versicherungsverträgen 1)
- OHF 1 (Fall 1)
- TB 1 (Zeitstrahl zu Fall 2 + Ergänzungen zur Reihenfolge der Berechnung)
- OHF 2 (Fall 2)
- AB 2 (Neuordnung von Versicherungsverträgen 2)
- OHF 3 (Fall 3)
- [TB 2 \(Nachbeitrag oder Neuordnung\)](#)

Versicherungslehre Datum:

Thema: Neuordnung von Versicherungsverträgen 1

Fall 1

Der VN Karl Müller zieht in eine andere Mietwohnung um. Im Rahmen des Umzugs kauft er neue Einrichtungsgegenstände. Seine derzeitige Hausratversicherung läuft mit einer Versicherungssumme von 30.000,00 € und einem Beitragsatz von 2,7 ‰ (Vers. Periode: 01.02.-01.02., jährl. Zahlweise). Mit Beginn 01.04.2002 möchte er die Versicherungssumme auf 40.000,00 € erhöhen und Fahrraddiebstahl (Zuschlag 0,5 ‰) einschließen. Berechnen Sie den Nachbetrag zum 01.04.2002.

Fall 2

Der VN Heiner Krause hat eine seit Jahren bestehende Hausratversicherung bei ihrem VU. Herr Krause hat ein Einfamilienhaus gebaut, in dass er zum 01.04.2002 einziehen wird. Da Herr Krause ein umweltbewusster Mensch ist, hat er beim

Hausbau eine Solarheizungsanlage und eine Wärmepumpe einbauen lassen.
Weiterhin wird sich seine Versicherungssumme durch die Einrichtung des Hauses auf 80.000,00 € erhöhen.

Ihnen liegen folgende Vertragsdaten vor:

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Beruf
VN	Krause	Heiner	03.11.1954	Büroleiter
Ehepartner	Krause	Ines	04.10.1958	Angestellte
Anschrift Kleinstrasse 23, 12345 Berlin				

Versicherungsnachweis

Versicherungsnummer	25398742
Bedingungen	VHB 74 (Verbundene Hausratversicherung)
Klauseln	keine
Beitragssatz	1,7 ‰
Versicherungsbeginn	20.08.1977
Zahlungsweise	jährlich
Beitragskonto	Ausgeglichen
Versicherungsort	Kleinstrasse 23, 12345 Berlin
Versicherte Gefahren	Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, ED/Raub
Versicherungssumme	60.000,00 €
Wohnfläche	75 qm
Besonderheiten	Keine

Auszug aus Bedingungsvergleich

LEITUNGSWASSER

Versicherte Gefahren/Schäden VHB 74 VHB 2000

Schäden durch austretendes Leitungswasser nicht versichert versichert (z. B. Beschädigungen innerhalb von Einrichtungen elektrischer Teile innerhalb einer Waschmaschine)

wärmetragende Flüssigkeiten z. B. Sole, nicht versichert versichert

Öle, Kühl- und Kältemittel (z.B. Schäden durch Klima-,

Wärmepumpen- und

Solarheizungsanlagen)

Welchen Betrag stellen Sie dem VN bei unveränderter Zahlweise am 01.04.2002 in Rechnung, wenn sich der Beitragssatz auf 2,3 ‰ erhöht?

-

-

-

Fall 1

1) Jahresbeitrag alt: $30 * 2,7 = 81 \text{ €}$

2) Jahresbeitrag neu: $40 * (2,7 + 0,5) = 128 \text{ €}$

3) Nachbeitrag für 01.02.2003

01.04.2002 è 360 T. – 60 T. = 300 Tage

$(128 ./ 81) * 300 / 360 = 39,17 \text{ €}$

+ 15 % VSt.

= 45,05 € Nachbetrag

OH – Folie 1

(wird per Hand auf dem OH – Projektor entwickelt)

20.08. 01.04. 20.08. 01.04.

Beitrag des Neuvertrages

Zeitpunkt der Neuordnung: Neubeitrag

./ Rückbeitrag

= Einlösungsbeitrag

Tafelbild 1

(Zeitstrahl + eingekreiste Zahlen als Ergänzungen zur Reihenfolge der Berechnung)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Fall 2

1. Rückbeitrag berechnen

Jahresbeitrag alt: $60 * 1,7 = 102,00 \text{ €}$

Rückbeitrag für 20.08.02

01.04.02 è 120 T. + 19 T. = 139 Tage

è Rückbeitrag: $102 / 360 * 139 = 39,38 \text{ €}$

= Guthaben des VN aus altem Vertrag

2. Neubeitrag berechnen

$$80 * 2,3 = 184,00 \text{ €}$$

3. Neubeitrag 184,00 €

./. Rückbeitrag 39,38 €

144,62 €

+ 21,69 € VSt. 15 %

166,31 € = Einlösungsbetrag

= Rechnungsbetrag zum 01.04.2002

OH – Folie 2

(wird per Hand auf dem OH – Projektor entwickelt)

Versicherungslehre Datum:**Thema: Neuordnung von Versicherungsverträgen 2****Fall 3**

Der VN Hugo Helm hat eine seit Jahren bestehende Privat-Haftpflichtversicherung für Einzelpersonen (Single-Tarif) bei ihrem VU. Herr Helm hat am 15.02.2002 geheiratet. Seine Frau Erika Helm hatte bisher eine eigene Privat-Haftpflichtversicherung bei einem anderen VU, die sie aber angesichts der anstehenden Hochzeit fristgerecht zum 28.02.2002 gekündigt hatte. Herr Helm möchte seine Ehefrau bei ihrem VU ab dem 01.03.2002 mitversichern.

Ihnen liegen folgende Daten vor:

<u>Kundenblatt</u>	Name	Vorname	Geburtsdatum	Beruf
VN	Helm	Hugo	13.12.1964	Landschaftsgärtner
Anschrift Willstrasse 25, 12527 Berlin				

Versicherungsnachweis

Versicherungsnummer	25398742
---------------------	----------

Bedingungen	AHB 95 (Haftpflichtversicherung)
Klauseln	keine
Beitrag	86,00 €
Versicherungsbeginn	20.08.1997
Zahlungsweise	halbjährlich
Beitragskonto	Ausgeglichen
Versicherungsort	Willstrasse 25, 12527 Berlin
Versicherungsumfang	Privat-Haftpflichtversicherung für Einzelperson (Single-Tarif)
	Pers.-/Sachschäden: 2.000.000 €;
Versicherungssummen	Vermögensschäden: 100.000 €

Auszug aus

Besondere Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung (Kompakt-Tarif)

II. Mitversichert ist

(1) die gleichartige gesetzliche Haftpflicht

- a. des Ehegatten des Versicherungsnehmers;

- b. **ihrer unverheirateten Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), bei volljährigen Kindern jedoch nur, solange sie sich noch in einer Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung befinden ...**

Welchen Betrag stellen Sie dem VN bei unveränderter Zahlweise am 01.03.2002 in Rechnung, wenn der Jahresbeitrag für eine Privat-Haftpflichtversicherung Kompakt 115,00 € beträgt?

Fall 3

1. Rückbeitrag berechnen

Beitrag alt: 86,00 € p.a.

+ 3 % RZZ (2,58 €)

= 88,58 € / 2 = 44,29 € halbjährl.

für 20.08.02

01.03.02 è 19 T. + 150 T. = 169 Tage

è 44,29 / 180 * 169 = 41,58 €

= Guthaben des VN aus altem Vertrag

2. Neubeitrag 115,00 € p.a.

+ 3 % RZZ (1,73 €)

= 118,45 € / 2 = 59,23 € halbjährl.

3. Neubeitrag 59,23 €

./. Rückbeitrag 41,58 €

17,65 €

+ 2,82 € VSt. 16 %

20,47 € = Einlösungsbetrag

= Rechnungsbetrag zum 01.03.2002

(wird per Hand auf dem OH – Projektor entwickelt)


